PA stemb. HH

HEIDENAUER Journal

Jg. 23 · Nr. 24

22. Dezember 2023

Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau

In dieser Ausgabe:

Seite 3 - Unser Thema

Seite 6 - Das Leben in der Stadt

Seite 10 - Kirchen in Heidenau und Umgebung

Seite 11 - **Amtliche Bekanntmachungen**

Seite XX - Not- und Bereitschaftsdienste

Anzeige(n)

Unser Thema

Freizeitgestaltung für Jugendliche in Heidenau

Heute wollen wir euch gern ein paar Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung in Heidenau nennen. Und da gibt es wirklich einige, z.B.

- 2 Kinder- und Jugendhäuser
- 15 Spielplätze und öffentliche Grünanlagen (Parks, Wiesen)
- 1 Outdoor-Fitnessanlage an der Elbe
- 1 Skateanlage am Sportforum
- über 50 Vereine und Interessengruppen
- 1 Bibliothek und 3 Bücherschränke
- 1 MeGAH (MehrGenerationenAktions-Haus)
- 1 Bürgerzentrum am Fritz-Gumpert-Platz
- 1 Familienzentrum am Marktplatz
- mehrere Anlaufstellen, bei denen ehrenamtliche Interessen im Blickpunkt stehen (Freiwillige Feuerwehr Heidenau, Johanniter Katastrophenschutz, DLRG)
- MärchenLebensPfad mit 19 Märchenstationen im gesamten Stadtgebiet
- 1 Jugendbeirat Heidenau

und die Festwiese an der Elbe, das Stadthaus u.s.w.

Diese Vielfalt kann natürlich an dieser Stelle nicht ausführlich vorgestellt werden. Deshalb picken wir uns einige heraus und setzen die Vorstellungsrunde in loser Reihenfolge später fort.

DRK Kinder- und Jugendhaus FAKTOTUM

Das Faktotum ist ein offenes Kinder- und Jugendhaus, in welchem verschiedene Pädagoginnen und Pädagogen bereits seit über 30 Jahren aktiv sind.
Das Jugendhaus wird von den Besucherinnen und Besuchern stets aktiv mitgestaltet. Daher richten sich Einrichtung, Raumgestaltung und natürlich im besonderen Maße die Angebote immer nach den aktuellen Bedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen.

Die letzten Anpassungen waren u.a. im Außengelände unser Bücherbaum und zwei Kräuterbeete sowie im Haus ein separater Rückzugsort.

Bei all unseren Planungen und Aktionen sind uns die Mitbestimmung und Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen besonders wichtig.

Kinder- und Jugendhaus Faktotum *Foto: KJH Faktotum*

Unsere Kräuterbeete auf dem Außengelände des Kinder- und Jugendhauses Faktotum
Foto: KJH Faktotum

Lieblingsklassiker unserer Besucherinnen und Besucher: langer Abend zum Ferienabschluss *Foto: KJH Faktotum*

Aktuell arbeiten wir im Faktotum als Team aus zwei Sozialpädagogen und einer Soziologin. Als multiprofessionelle Gruppe bringen wir vielfältige Kompetenzen aus den Bereichen Erlebnis-, Medien- und Sexualpädagogik in unsere Arbeit ein. Tatkräftig unterstützt werden wir von unserem Bufdi, wechselnden Praktikantinnen und Praktikanten sowie einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin. Zu unseren festen Angeboten gehört der offene Treff für Kinder und Jugendliche zwischen etwa 10 und 18 Jahren, die Krabbelgruppe für Eltern mit Babys und Kleinkindern sowie einmal monatlich unser Familiensamstag.

Unser Thema

Termine im Januar 2024

- Offener Treff täglich 14:00 bis 18:00 Uhr
- Krabbelgruppe dienstags 9:30 – 11:00 Uhr
- Familiensamstag am 20.01.24 von 14:00 bis 18:00 Uhr
- Ideenstammtisch am 19.01.24 im offenen Treff

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Veranstaltungen 2024 (Termine werden noch bekannt gegeben)

- DRK Familienfest
- Präventionstage
- Umgestaltung „großer Raum“
- Ferienpläne

**mit freundlicher Unterstützung der Stadt Heidenau,*
der Stadt Dohna und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Anschrift:
DRK Kinder- und Jugendhaus „FAKTOTUM“
Sportforum 3
01809 Heidenau

Kontakt:
Tel: 03529 517549
Mobil: 0151 16117903
Mail: kjhfaktotum@drkpirna.de

Öffnungszeiten:
Offener Kinder- und Jugendtreff Montag bis Freitag von 14:00 bis 18:00 Uhr

AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS

Das AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS ist ein offenes Angebot für alle Kinder und Jugendlichen zwischen 10 und 27 Jahren. Die Einrichtung ist auf der Siegfried-Rädel-Str. 5 in Heidenau, im Erdgeschoss des MeGAH. Das offene Kinder- und Jugendhaus ist für alle Besucher*innen jeglicher Herkunft, Religionszugehörigkeit und jeglichem Bildungsstand geöffnet. Jedes Kind und junger Heranwachsender ist bei uns herzlich willkommen und findet Unterstützung und/ oder intensive Hilfe bei der Bewältigung individueller Herausforderungen. Auch Eltern können sich bei Fragen an uns wenden. Wir, die Pädagog*innen arbeiten hierfür unter anderem Klientenzentriert innerhalb der Einzelfall- und Gruppenarbeit. Neben der Hilfe und Begleitung bieten wir bedarfsgerechte Unternehmungen und Veranstaltungen an,

AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS *Foto: Stadt Heidenau*

um die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu fördern. Unsere Angebote sind demnach auf die Wünsche und Interessen der Besucher*innen abgestimmt.
Die regelmäßigen Angebote in unserem Wochenplan sind unter anderem die Krabbelgruppe jeden Dienstag von 9:30 – 12:30 Uhr für Eltern mit Kleinkindern von 0 bis 3 Jahren, sowie der Familienoffene-Samstag jeden 1. Samstag im Monat von 14 – 18 Uhr für alle Familien.
Gemeinsam mit der Stadtbibliothek führen wir das Bibo-Basteln jeden 1. Dienstag im Monat durch. Auch sind wir bei den Veranstaltungen der Stadt, wie die Vereinsmeile oder das Adventsbasteln zum Weihnachtsmarkt vertreten.
Im Jahr 2024 gestalten wir mit euch gemeinsam die Ferien, sowie planen wir Aktionen mit dem Jugendbeirat im MeGAH. Beteiligt euch sehr gern an der Umsetzung verschiedenster Aktivitäten und/ oder lasst euch von unserer Angebotsvielfalt überraschen. Wir freuen uns auf das nächste Jahr 2024!

Anschrift:
AMS Kinder- und Jugendhaus „AMBOS“
Siegfried-Rädel-Straße 5
01809 Heidenau

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Kontakt:
Bei Fragen sind wir unter: 03529/5359620 zu erreichen. Folgt uns gern auf Facebook: *amskjhambos* oder auf Instagram: *ams_kjh_ambos* um immer auf dem aktuellen Stand zu sein.
Euer AMBOS-Team.
**mit freundlicher Unterstützung der Stadt Heidenau,*
und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr	14:00 - 18:00 Uhr (jeden 1. Montag im Monat bis 16 Uhr)
außerdem:	Di 9:30 – 12:30 Uhr Krabbelgruppe und jeden 1. Samstag im Monat 14:00 – 18:00 Uhr

Jugendbeirat Heidenau

Wir brauchen deine Unterstützung - Schau bei uns vorbei!
Foto: Stadt Heidenau

Wir sind Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter zwischen 14 und 27 Jahren, die sich für ihre Stadt einsetzen. Als offizielles Gremium gestalten wir aktiv für uns relevante politische Themen der Stadt mit und sind Ansprechpartner für die Heidenauer Jugend.

Unser Thema

Der Jugendbeirat Heidenau trifft sich seit seiner Gründung 2013 in regelmäßigen Abständen, um aktuelle Informationen auszutauschen. Mindestens 1 Mal im Monat setzen wir uns zusammen und diskutieren über anstehende Veranstaltungen oder vorzubereitende Projekte und sammeln Ideen für neue Initiativen.
Mitmachen kann jede/r, die/der zwischen 14 und 27 Jahre alt ist und in Heidenau wohnt oder in Heidenau zur Schule geht. Außerdem kann sich jede und jeder beteiligen, die/der aktiv in einem Heidenauer Verein ist und sich für die Jugend einsetzen möchte.

Aktuelles Projekt: Jugendkunstausstellung DAS ist deine Chance!

Du möchtest deine eigenen Kunstwerke verkaufen? Wir bieten dir dafür die Möglichkeit! Melde dich jetzt per E-Mail an kontakt@jugendbeirat-heidenau.de und stelle deine Kunstwerke auf der Jugendkunstausstellung im MeGAH aus.

Anschrift:
Jugendbeirat Heidenau
MeGAH (MehrGenerationenAktionsHaus)
Siegfried-Rädel-Straße 5
01809 Heidenau

Kontakt:
www.jugendbeirat-heidenau.de
kontakt@jugendbeirat-heidenau.de
www.facebook.com/
JugendbeiratHeidenau
Eure Ansprechpartner sind Mike, Marie und Dominik.

Jugendsprechzeiten:
jeden ersten Dienstag im Monat
16:00 – 16:30 Uhr
jeden ersten Mittwoch im Monat
15:30 – 17:00 Uhr
(nach vorheriger Absprache)

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit

Anzeige(n)

Das Leben in der Stadt

6. Heidenauer Unternehmertreffen

Nach der positiven Resonanz des Unternehmertreffens am 31. Mai 2023 wurde am 30. November 2023 erneut zum Heidenauer Unternehmertreffen eingeladen.
Bürgermeister Jürgen Opitz möchte den guten Dialog zwischen den Heidenauer Unternehmen fortführen und ausbauen und lud deshalb die Heidenauer Unternehmer bereits zum 6. Mal ein.
Gastgeber war die Karl Köhler Bauunternehmung auf der Pirnaer Straße. Nach der Begrüßung der Teilnehmenden führte Geschäftsführer Falk Heinze durch das Verwaltungsgebäude und das Gelände der Recycling-Anlage.
Anschließend wurde durch Herrn Opitz im Aufenthaltsraum des Bauhofes der Bauunternehmung auf der Hauptstraße über aktuelle Vorhaben und die Situation in der Stadt informiert und zum Gedankenaustausch eingeladen.

Bürgermeister Jürgen Opitz begrüßte die Anwesenden herzlich zum Heidenauer Unternehmertreffen. *Foto: Stadt Heidenau*

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit

Anzeige(n)

Das Leben in der Stadt

„Rudis Kletterburg“ feierlich eröffnet

Am 30. November 2023 wurde der neugestaltete Spielplatz an der Rudolf-Breitscheid-Straße durch Bürgermeister Jürgen Opitz und Erste Beigeordnete Marion Franz feierlich eröffnet.
Im Beisein von Heidenauer Stadträten durften u.a. die Kinder der Kita Weststraße als erste Nutzer die neuen Spielgeräte auf „Rudis Kletterburg“ testen. Zeitgleich erhielt der Spielplatz auch seinen Namen „Rudis Kletterburg“. Dieser wurde während einer Abstimmung im August dieses Jahres über die Sozialen Medien der Stadt Heidenau von den Teilnehmenden gewählt. Auf dem 1993 errichteten und 700 m² großen Spielplatz befanden sich ein Sandkasten, eine Tischtennisplatte, eine Drehscheibe, ein Wipptier und eine Doppelschaukel sowie zwei Bänke mit Papierkörben. Die Anlage entsprach nicht mehr dem heutigen Stand eines Spielplatzes. Außerdem ist durch das neue Wohngebiet auf der Rudolf-Breitscheid-Straße und die neue Kita an der Weststraße ein zusätzlicher Bedarf entstanden.
So erteilte der Bauausschuss der Stadt Heidenau in seiner Sitzung am 13. April 2023 seine Zustimmung zur Umgestaltung. Der Spielplatz erhielt nun behindertengerechte Spielgeräte und barrierefreie Zugänge. Die bereits vorhandene Doppelschaukel und auch die beliebte Tischtennisplatte blieben bestehen. Ein Sandkasten sowie ein Balancier- und Wackelbalken wurden neu angelegt. Ergänzt wurden weiterhin eine 2 Turm-Spielanlage mit Wackelbrücke, eine Hangelstrecke und ein Karussell.
Die Vorarbeiten sowie die weiterführenden Arbeiten zur Umgestaltung des Spielplatzes für ca. 19.000 Euro realisierte der städtische Bauhof. Dazu zählen u.a. die Errichtung der Fundamente für die Spielgeräte, die Einbringung des Fallschutzkieses und des Sandes sowie Pflasterarbeiten und Nachpflanzungen.

Für weitere ca. 60.000 Euro erfolgte die Lieferung und der Aufbau durch die Firma KOMPAN GmbH aus Flensburg. Anschließend wurde Rasen gesät und Zeit zum Wachstum gegeben. Nun ist die Zeit zum Spielen und Toben gekommen – wir wünschen viel Spaß!

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit

Feierliche Eröffnung des Spielplatzes mit Banddurchschnitt
Foto: Stadt Heidenau

Auch der Heidenauer Jugendbeirat freut sich über den neugestalteten Spielplatz. *Foto: Stadt Heidenau*

Anzeige(n)

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 19. Januar 2024
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Montag, der 8. Januar 2024
Anzeigenschluss:
Mittwoch, der 10. Januar 2024, 9.00 Uhr

Das Leben in der Stadt

Weihnachtsmarkt Heidenau: ein kleiner Rückblick

Wieder einmal perfekt organisiert durch die Agentur Schröder in Zusammenarbeit mit der Stadt Heidenau fand am ersten Adventswochenende der traditionelle Weihnachtsmarkt Heidenau statt.
Der feierlichen Eröffnung durch Bürgermeister Jürgen Opitz wurde der beliebte Lampionumzug der Kinder zum Marktplatz vorangestellt.
Kulinarische Genüsse, handgefertigte Geschenke für die Lieben und ein vielfältiges Bühnenprogramm luden zu einem Besuch auf den Heidenauer Weihnachtsmarkt ein.

Riesenstollenverkauf für guten Zweck

Im Rahmen des Heidenauer Weihnachtsmarktes wurde durch den Stollenverkauf der Bäckerei Sachse und mit den Fahrerlösen der Kindereisenbahn des Schaustellerbetriebes Reinhard bis Sonntag 17:30 Uhr ein Gesamterlös von 1.624 Euro eingenommen.

Lampionumzug der Kinder mit dem Weihnachtsmann *Foto: Stadt Heidenau*

Heidenauer Weihnachtsmarkt
Foto: Stadt Heidenau

Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Bürgermeister Jürgen Opitz
Foto: Stadt Heidenau

Bürgermeister Jürgen Opitz rundete die Gesamtsumme auf 1.700 Euro auf, sodass dem DRK Kinder- und Jugendhaus FAKTOTUM und dem AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS jeweils 850 Euro zur Verfügung gestellt werden konnten. Vielen Dank an alle, die sich an dieser Aktion beteiligt haben!

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit

Anzeige(n)

BAUM-, STRAUCH-, HECKENSCHNITT BAUMFÄLLUNG

inkl. Entsorgung/ Stubbenfräsen übernimmt preiswert, schnell & unkompliziert

TEAM ALPIN GmbH

Telefon 0172 3530066
mail@team-alpin.info

Ihr Nachlass öffnet Augen!

www.cbm.de

cbm

Das Leben in der Stadt

Erfolgtes „Weihnachtspyramide anschieben“

Heidenau: Am 2. Dezember um Punkt 17 Uhr war es so weit. Der Verein und ca. 200 neugierige Besucher fanden sich in Großsedlitz an der Kreuzung Parkstraße/am Hasensprung ein und warteten auf den lang erwarteten Moment. Nach einer kurzen Ansprache durch den Vorsitzenden Nick Mende, in dem der spannende Weg der Pyramide und seine aufwendige Restaurierung thematisiert wurden, sangen die kleinen Mäusezähnchen um Tagesmutti Katrin Barthel ein vom Verein eigens gedichtetes Lied.

Da die Liedtexte auslagen, stimmten alle Anwohner und Besucher mit ein. Mitten im Lied begann sich das opulente Monument zu drehen und die Lichter strahlten hell über den Platz. Nach einer kleinen Zugabe bekannter Weihnachtslieder verlegte sich die Gemeinschaft zum Weihnachtsmarkt am Friedrichsschlösschen und bei Glühwein und Bratwurst wurde gelacht und gefeiert. Bis zum 30.12.2023 wird die Pyramide stehen und aktiviert bleiben, um dann in einer „Sylvestersicheren“ Umgebung auf ihren Einsatz im November 2024 warten.

Michele Lewalder
Öffentlichkeitsarbeit
1. Kultur- und Festverein
Gr. & Kl. Sedlitz e.V.

Viele Heidenauer folgten der Einladung zum Pyramidenanschieben.
Foto: 1. Kultur- u. Festverein Gr. u. Kl.Sedlitz

Das Anschieben der Pyramide in Großsedlitz
Foto: 1. Kultur- und Festverein Gr. u. Kleinsedlitz

Anzeige(n)

DB

Einladung zur Informationsveranstaltung zum Bahnprojekt Neubaustrecke Dresden–Prag

Die Neubaustrecke Dresden–Prag lädt alle Interessierten zu einer **Informationsveranstaltung** ein.
An verschiedenen Themenständen können Sie Ihre Fragen ans Projekt-Team stellen. Anlass der Veranstaltung ist der nun **feststehende Streckenverlauf** der Neubaustrecke zwischen **Heidenau** und der tschechischen Grenze sowie die daraus folgenden **Baumaßnahmen zwischen Dresden, Heidenau** und der **Staatsgrenze**.

Wann? 25. Januar 2024
von 16 bis 19 Uhr

Wo? Infozentrum
Hauptstraße 121, 01809 Heidenau

Eine Voranmeldung ist nicht nötig. Sie können zwischen 16 Uhr und 19 Uhr an der Veranstaltung teilnehmen.
Vorabinformationen erhalten Sie unter dresdenprag.de

NEUES NETZ

Anzeige(n)

Kirchen in Heidenau und Umgebung

Römisch-Katholische Kirche „St. Georg“ Heidenau

Fröbelstraße 5, 01809 Heidenau
Kontakt: Röm.-Kath. Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2-4 - 01796 Pirna, Tel.: 03501 5710164,
E-Mail: info@kath-kirche-pirna.de, Internet: www.georgs-kirche.de

Unsere Weihnachtsgottesdienste:

23. Dezember	Heilige Messe zum 4. Advent
18:30 Uhr	
24. Dezember	Krippenandacht
16:00 Uhr	
21:00 Uhr	Christnacht
26. Dezember	Heilige Messe
08:30 Uhr	

Regelmäßige Gottesdienste

Sonntag	Heilige Messe
08:30 Uhr	
Mittwoch	Rosenkranz und
18:00 Uhr	Abendmesse

Gruppen & Kreise

Jugend und Ministranten nach Absprache
Seniorenkreis laut Vermeldung

Für aktuelle Informationen achten Sie bitte auf die Vermeldungen oder schauen auf http://www.georgs-kirche.de/

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Heidenau (Baptisten)

Waldstraße 16, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 / 529 02 19
E-Mail: kontakt@baptisten-heidenau.de, Internet: www.baptisten-heidenau.de

Gottesdienste

24. Dezember	Gottesdienst an Heiligabend
15:30 Uhr	
31. Dezember	Gottesdienst
09:30 Uhr	
07. Januar	Gottesdienst mit Abendmahl
09:30 Uhr	
14. Januar	Gottesdienst
09:30 Uhr	
15. Januar	Allianzgebetswoche
19:30 Uhr	
21. Januar	Gottesdienst
09:30 Uhr	

Rhythmische Gymnastik

08. Januar, 14:00 Uhr
15. Januar, 14:00 Uhr

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, einen schönen Jahreswechsel und einen guten Start in das neue Jahr 2024.

Informieren Sie sich über aktuelle Termine im Internet unter: www.baptisten-heidenau.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde

Rathausstraße 6, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 / 51 78 64
E-Mail: kg.heidenau@evlks.de, Internet: www.kirche-hdb.de bzw. www.gemeindeblicke-hdb.blogspot.de

Gottesdienste

24. Dezember	Christuskirche Heidenau
14:00 Uhr und 15:30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel zu Heiligabend Pfrn. Gustke
17:00 Uhr	Christvesper Pfr. i. R. Rau
25. Dezember	St. Marienkirche Dohna
10:00 Uhr	Festgottesdienst am 1. Christtag mit Feier des Heiligen Abendmahls Pfrn. Gustke
26. Dezember	Christuskirche Heidenau
10:00 Uhr	Festgottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls am 2. Christtag Pfr. i. R. Klipphahn
31. Dezember	Christuskirche Heidenau
17:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Gustke
1. Januar	Christuskirche Heidenau
14:00 Uhr	Gottesdienst zur Jahreslosung an Neujahr Pfr. Dr. Reichenbach
6. Januar	Kirche Burkhardswalde
17:00 Uhr	Singegottesdienst zu Epiphanias Pfr. Dr. Reichenbach
7. Januar	St. Marienkirche Dohna
15:00 Uhr	Wiederholung des Krippenspiels anschließend Kirchencafé
14. Januar	Christuskirche Heidenau
10:30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst Pfr. Dr. Reichenbach
21. Januar	Christuskirche Heidenau
10:00 Uhr	Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche Pfr. Dr. Reichenbach

Raum der Stille

im Glockenturm der Christuskirche Heidenau
Täglich geöffnet von 10:00-18:00 Uhr
Andacht: mittwochs,18:00 Uhr

Seniorensingen

Drogenmühle Heidenau
Mittwoch, 27. Dezember, 14:30 Uhr

Segnungsandacht

Luthersaal Christuskirche Heidenau
Freitag, 26. Januar, 17:00 Uhr

Pfarramtsverwaltung

Rathausstr. 6, Tel+Fax: 03529-517864
Öffnungszeiten: Di. und Fr.
09:00-12:00 Uhr; Do. 14:00-17:30 Uhr
Tel: Pfarrerin Gustke, 03529/515561,
Pfr. Dr. Reichenbach 03529/528170

Friedhofsverwaltung Heidenau-Süd

Beethovenstr. 12, Tel.: 03529/5358093 – Fax 03529/5358094
Öffnungszeiten: Mo. und Do
10:00-12:00 Uhr,
zusätzlich Di 14:00-17:00 Uhr,
Gärtnerei: Tel: 03529/519841, Öffnungszeiten siehe Aushang

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Stadt Heidenau
Finanzverwaltungsamt 22.12.2023

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2024 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Jahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.
Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.
Die Hebesätze betragen weiterhin

- für die Grundsteuer A 295 von Hundert und
- für die Grundsteuer B 430 von Hundert.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Heidenau, Dresdner Str. 47, 01809 Heidenau einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. In diesem Fall kann der Widerspruch mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die de-Mail-Adresse info@heidenau.de-mail.de übersandt werden. Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, da damit die erforderliche Form des Widerspruchs nicht gewahrt ist und dieser damit keine rechtliche Wirkung entfaltet.
Hinweis:
Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Er entbindet Sie daher nicht von der Zahlungspflicht.
Im Auftrag

gez. Neugebauer
Leiter des Finanzverwaltungsamtes

Hinweise an alle Steuerpflichtige
Zahlungsaufforderung:
Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer zu den im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzten Fälligkeiten zu entrichten.
Bitte überweisen Sie die Steuer unter Angabe des jeweiligen Kassenzeichens aus dem Ihnen vorliegenden letzten Grundsteuerbescheid auf das
Konto der Stadt Heidenau

- IBAN: DE30 8505 0300 3000 0162 43
- BIC: OSDDDE81XXX

bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden. Es wird gebeten die Überweisungen frühestens ab dem 15.01.2024 zu tätigen.
Sofern Sie ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, wird die Stadt Heidenau die fälligen Beträge von dem genannten Konto einziehen. Sollten Sie künftig an dem SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, finden Sie ein entsprechendes Formular auf der Homepage www.heidenau.de oder fordern Sie ein entsprechendes Formular an:
(03529/571-204 (Frau Heinke)
E-Mail: grundsteuer@heidenau.de
Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben (Zahlung der Grundsteuer als einmaligen Jahresbetrag), wird der Grundsteuerbetrag am 01. Juli 2024 fällig.
Haben sich die Besteuerungsgrundlagen, die Eigentumsverhältnisse am Grundstück im Verlaufe des vergangenen Jahres, festgestellt im Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Pirna, geändert, werden neue Grundsteuerbescheide erteilt.
Ändern sich die Grundsteuerhebesätze, wird die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 2 GrStG durch Bescheid neu festgesetzt.
Eigentumswechsel
Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer. Schuldner der Grundsteuer für jeweils ein Kalenderjahr ist grundsätzlich derjenige, dem der Grundbesitz (Grundstück, Eigentumswohnung usw.) zu Beginn des Kalenderjahres gehört (Stichtag: 01.01.).
Die Umschreibung der Grundsteuer auf einen neuen Eigentümer erfolgt erst, wenn das Finanzamt den Grundbesitz dem neuen Eigentümer zugeschrieben hat (Zurechnungsfortschreibung). Die Zurechnungsfortschreibung erfolgt im Regelfall frühestens zum 01.01. des auf den wirtschaftlichen Übergang folgenden Kalenderjahres.
Bei einem Eigentumswechsel darf die Umschreibung der Grundsteuer erst dann durch das Finanzverwaltungsamt / Steuern vorgenommen werden, wenn das Finanzamt zuvor den Grundbesitz dem neuen Eigentümer zugerechnet hat (Zurechnungsfortschreibung).
Der ehemalige Eigentümer bleibt nach Grundsteuergesetz für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer verantwortlich. Seine Zahlungsverpflichtung endet erst, wenn er von der Stadt Heidenau – Finanzverwaltungsamt / Steuern einen Bescheid erhält, aus dem das Ende der Steuerpflicht hervorgeht. Der neue Eigentümer kann erst zu diesem Zeitpunkt zur Zahlung der Grundsteuer herangezogen werden.
Private Absprachen über die Zahlung der Grundsteuer haben keine Wirkung gegenüber der Stadt Heidenau - Finanzverwaltungsamt / Steuern.
Grundsteuerreform 2025
Die Regelungen in Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26. November 2019 und in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken vom 30. November 2019 finden erst mit der Hauptveranlagung 2025 Anwendung. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen des Grundsteuergesetzes fort.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis

Nach § 40 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung ist den Einwohnern die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse gestattet; darüber hinaus kann die Gemeinde auch die allgemeine Einsichtnahme in elektronischer Form ermöglichen. Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Heidenau und seiner Ausschüsse können im Bürgerinfoportal des Ratsinformationssystems SESSION unter folgendem Link eingesehen werden:
https://www.heidenau.de/ris/buergerinfo/info.php
Es ist zu beachten, dass die Sitzungsniederschriften erst dann veröffentlicht werden können, wenn diese durch den Schriftführer erstellt und durch den Bürgermeister und die hierzu bestimmten zwei Stadträte, die an der Sitzung teilgenommen haben, unterzeichnet worden sind. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Online-Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften kommen.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Heidenau zum Jahreswechsel 2023/2024

Bis einschließlich Freitag, den 22. Dezember 2023 hat die Stadtverwaltung Heidenau mit ihren Standorten

- Rathaus Dresdner Straße 47
- Brunneneck von Stephan-Straße 4
- Bauhof mit Friedhofsverwaltung Weststraße 30

zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.
Am

Mittwoch, den 27. Dezember 2023

und am

Freitag, den 29. Dezember 2023

bleibt die Stadtverwaltung Heidenau (inklusive Bürgerbüro und Standesamt) für den Besucherverkehr geschlossen.
Am Donnerstag, den 28. Dezember 2023 ist die Stadtverwaltung Heidenau zu den üblichen Sprechzeiten von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für die Einwohnerinnen und Einwohner geöffnet. Ab Dienstag, den 02. Januar 2024 ist die Stadtverwaltung Heidenau dann wieder zu den üblichen Sprechzeiten zu erreichen.

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit

Weihnachtsbaumsammlung 2024

Im Januar 2024 wird erneut eine gebührenfreie Weihnachtsbaumsammlung durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) durchgeführt.
Für die Stadt Heidenau sind nachfolgend benannte Termine für die Ablage und die zugehörigen Plätze vorgesehen:

Dorfplatz Gommern	Montag, 8. Januar
	Donnerstag, 18. Januar
Neubauernweg 18 (Buswendeplatz)	Montag, 8. Januar
	Donnerstag, 18. Januar
Ringstraße (Grünfläche am Spielplatz)	Montag, 8. Januar
	Donnerstag, 18. Januar
Werner-Seelenbinder-Straße (Am Sportforum, Parkplatz)	Montag, 8. Januar
	Donnerstag, 18. Januar

Die Weihnachtsbäume dürfen frühestens einen Tag vor dem Ablagetermin, sollten aber besser zum Ablagetermin auf den festgelegten Plätzen abgelegt werden. Nach dem offiziellen Ablagetermin ist eine Ablage nicht mehr zulässig! Die Entsorgung der Weihnachtsbäume führt am Folgetag ein vom ZAOE beauftragtes Entsorgungsunternehmen aus.
Der gesamte Baumbehang, auch das Lametta, ist vor dem Ablegen zu entfernen. Weihnachtsgestecke gehören aufgrund des hohen Anteils an nichtkompostierbaren Bestandteilen in den Restabfallbehälter.
Es ist untersagt, an den Ablageplätzen andere Grünabfälle zu entsorgen.
Im Übrigen können die ausgedienten Weihnachtbäume im gesamten Monat Januar gebührenfrei auf allen Wertstoffhöfen abgegeben werden. Auch eine Entsorgung in der Biotonne ist möglich. Die Weihnachtsbäume sollten vorher aber entsprechend zerkleinert werden.

Geschäftsstelle Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Telefon: 0351 40404-50, E-Mail: info@zaoe.de, Internet: www.zaoe.de

Bekanntmachung des Beschlusses der 42. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 5. Dezember 2023

Beschluss Nr.: 130/2023

Grundstücksveräußerung, Flurstück 534/11 Gemarkung Mügeln

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Heidenau beschließt die Veräußerung des Flurstücks 534/11 der Gemarkung Mügeln mit einer Größe von 3.365 Quadratmetern an die Wohnungsgenossenschaft „Elbtal“ Heidenau eG, Heidenau.Der Kaufpreis beträgt 57.000,00 Euro.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt

J. Opitz
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Beschlüsse der 41. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14. November 2023

Beschluss Nr.: 126/2023
Grundstücksveräußerung, Teilfläche des Flurstücks 248/14 der Gemarkung Mügeln

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt den Beschluss 081/2023 aufzuheben.
2. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Heidenau beschließt die Veräußerung einer Teilfläche des mit einem Garagenhof bebauten Flurstücks 248/14 der Gemarkung Mügeln mit einer Größe von rund 500 Quadratmetern, eingetragen im Grundbuch von Heidenau Blatt 2.590 als Eigentum der Stadt Heidenau, an die Immobilien HL1 GmbH, Dresden.

Der Kaufpreis beträgt 61.438,75 Euro.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 124/2023
Annahme von Spenden gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO
Der Verwaltungsausschuss beschließt über die Annahme von Spenden gem. Anlage 124/2023-01.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Die o.g. Anlage liegt vom 02. bis 16. Januar 2024 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, Zimmer 007, zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung der Beschlüsse der 50. Sitzung des Stadtrates vom 30. November 2023

Beschluss Nr.: 110/2023
Beteiligungen der Stadt Heidenau - Entsendung der weiteren Vertreter der Stadt Heidenau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“
Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, die am 24. Juni 2021 für den Wahlvorschlag der Fraktion LINKE/SPD erfolgte Bestellung von Herrn Denis Skeries zum stellvertretenden Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe mit Wirkung zum 01. November 2023 zu widerrufen.Anstelle des für die Fraktion LINKE/SPD am 24. Juni 2021 in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe berufenen stellvertretenden Mitglieds Herrn Denis Skeries wird Herr Steffen Wolf mit Wirkung zum 01. November 2023 als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung bestellt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 127/2023
Weisungsbeschlüsse für die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe
Der Stadtrat der Stadt Heidenau weist die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe an, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe am 18. Dezember 2023 entsprechend den Einzelbeschlüssen gemäß Anlage 127/2023-1 zu stimmen.
Einzelbeschluss zur Anlage 127/2023-1:
Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-013/2023 mit „JA“ zu stimmen.
Beschluss IPO-013/2023 lautet:
Der Zweckverband ‚IndustriePark Oberelbe‘ erteilt den Zuschlag für die Projektsteuerungsleistungen an die Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH (SEP) Breite Str. 201796 Pirna gem. Angebot vom 29.09.2023
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt

J. Opitz
Bürgermeister

Die o.g. Anlage liegt vom 02. bis 16. Januar 2024 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Heidenau im Rathaus Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, Zimmer 007 zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr.: 116/2023
Bebauungsplan EZHL 01/1 „Einzelhandelssteuerung“ – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 27.02.2014 (Beschluss-Nr.: 014/2014) zum Bebauungsplan EZHL 01/1 „Einzelhandelssteuerung“ aufzuheben.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 131/2023
Bebauungsplan EZHL 02/1 „Steuerung großflächiger Einzelhandel und zentraler Versorgungsbereich“ – Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes EZHL 02/1 „Steuerung großflächiger Einzelhandel und zentraler Versorgungsbereich“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 9 Abs. 2a BauGB für das in der Anlage 131/2023-1 aufgeführte Gebiet. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden, von einer Umweltprüfung wird abgesehen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Die o.g. Anlage liegt vom 02. bis 16. Januar 2024 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Heidenau im Rathaus Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, Zimmer 007 zur Einsichtnahme aus.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss Nr.: 125/2023

Kappensanierung inkl. notwendiger Instandsetzungsarbeiten Max-Walther-Brücke und Elberadwegbrücke – überplanmäßige Mittelbereitstellung

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kappensanierung inkl. notwendiger Instandsetzungsarbeiten der Max-Walther-Brücke und der Elberadwegbrücke

auf der Buchungsstelle 54.10.01.10 / 422120 / 00017 in Höhe von 140.000,00 €

zu Lasten den Buchungsstellen

36.51.01.70/401200 Hort an der Astrid-Lindgren-GS für Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (30.000,00 €)

36.51.01.40/401200 Kita Weststraße für Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (50.000,00 €)

11.15.03.10/401200 Beteiligungscontrolling für Dienstaufwendungen für Arbeitnehmern (25.000,00 €)

11.15.06.10/401200 Leistungen ADV für Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (10.000,00 €)

28.10.00.00/401200 Kultur-und Sportverwaltung für Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (25.000,00 €)

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 132/2023

Kanalsanierung Rosa-Luxemburg-Straße und Melanchthonstraße - außerplanmäßige Mittelbereistellung

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kanalsanierung Rosa-Luxemburg-Straße und Melanchthonstraße

auf der Buchungsstelle 53.80.01.01/ 422120 / 00010
in Höhe von 270.000 €
und der Buchungsstelle 54.10.01.10 / 422120 / 00010
in Höhe von 260.000 €

zu Lasten

der Buchungsstelle: 61.10.10.11 / 30 13 00 – Gewerbesteuer
in Höhe von 130.000 €
der Buchungsstelle: 36.52.01.40 / 431800 - Kita Flohkiste- Zuschüsse für lfd. Zwecke
in Höhe von 200.000 €
der Buchungsstelle: 11.14.10.00 / 401200 – Gebäudeverwaltung
in Höhe von 20.000 €
der Buchungsstelle: 11.11.05.10 / 401200 – Allgemeine Rechtsangelegenheiten
in Höhe von 15.000 €
der Buchungsstelle: 36.51.01.40 / 401200 – Kita Weststraße
in Höhe von 15.000 €
der Buchungsstelle: 36.51.01.10 / 401200 – Hort Heinrich-Heine-Grundschule
in Höhe von 60.000 €
der Buchungsstelle: 36.50.00.00 / 401200 – Verwaltung Kindertageseinrichtung
in Höhe von 45.000 €
der Buchungsstelle: 11.15.06.10 / 401200 – Leistung ADV
in Höhe von 5.000 €
der Buchungsstelle: 36.51.01.40 / 403200 – SV Kita Weststraße
in Höhe von 40.000 €

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 120/2023

Verordnung der Stadt Heidenau über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Verordnung der Stadt Heidenau über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2024 gemäß Anlage 120/2023-1.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Anlage 120/2023-1

Verordnung der Stadt Heidenau über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2024 vom 30. November 2023

Aufgrund von § 3 Abs. 2 und § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (GVBl. S. 338 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.11.2020 (GVBl. S. 589), wird durch Beschluss des Stadtrates vom 30. November 2023 verordnet:

§ 1
Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Heidenau an folgenden Sonn- und Feiertagen des Jahres 2024 in der Zeit zwischen 12.00 und 18.00 Uhr geöffnet sein

- 26. Mai 2024
- 04. August 2024
- 01. Dezember 2024

§ 2
Schlussbestimmungen

(1) Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

(2) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und am 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Heidenau, 01. Dezember 2023

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss

Interfraktioneller Antrag von 8 Stadträten - Einführung digitaler Unterricht

Der Stadtrat beschließt, bei den Schulleitungen der Johann Wolfgang von Goethe Oberschule, Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule und dem Pestalozzi-Gymnasium anzuregen, einen digitalen Unterricht nach Vorbild der Marie-Curie-Oberschule in Dohna einzuführen

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt

J. Opitz
Bürgermeister

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Bereitschaftsdienst Arzt

Tel. 116 117 (Kassenärztliche Bundesvereinigung)

Montag, Dienstag, Donnerstag	19 Uhr bis 7 Uhr
Mittwoch	14 Uhr bis 7 Uhr
Freitag	14 Uhr bis Montag 7 Uhr

Bereitschaftsdienst Zahnarzt

jeweils 09:00-11:00 Uhr

23./24.12.	Dr. Andrae, Franz-Schubert-Str. 14, Tel. 515776
25.12.	FZÄ Formella, Karl-Liebknecht-Platz 1, Tel. 515740
26.12.	FZÄ Nikolajew, Fritz-Weber-Str. 4, Tel. 517871
30./31.12.	FZÄ Baier, August-Bebel-Str. 30, Tel. 517151
01.01.	FZA Jahn, Haeckelstr. 8, Tel. 512540
06./07.01.	Dr. Würfel, Ernst-Thälmann-Str. 7, Tel. 515309
13./14.01.	FZÄ Stiefel, Franz-Schubert-Str.14, Tel. 515769
20./21.01.	FZA Tussnat, Friedrich-Engels-Str. 1, Tel. 512140

Bereitschaftsdienst Apotheke

Die aktuellen Bereitschaftsdienste der Apotheken finden Sie unter www.aponet.de. Diese gelten jeweils von 8:00 Uhr des angegebenen Tages bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

22.12.	Schwanen Apotheke Pirna, Schillerstr. 28 a, Tel. 03501/525811
23.12.	Lilien Apotheke Pirna, Am Felsenkeller 1 A, Tel. 03501/7929300
24.12.	Apotheke im Real, Heidenau, Hauptstr. 3, Tel. 518215
25.12.	Lilienstein Apotheke Pirna, Straße der Jugend 4, Tel. 03501/784950
26./27.12.	Scheele Apotheke Pirna, Breite Str. 24, Tel. 03501/442772
28./29.12.	Bastei Apotheke Lohmen, Basteistr. 19, Tel. 03501/588630
30.12.	Apotheke Dohna, Pestalozzistr. 22, Tel. 574207
31.12.	Pluspunkt Apotheke Pirna, Bahnhofstr. 2, Tel. 03501/464518
01.01.	Hirsch Apotheke Heidenau, Ernst-Thälmann-Str. 1, Tel. 512250
02.01.	Schubert Apotheke Heidenau, Franz-Schubert-Str. 14, Tel. 515785
03.01.	Goethe Apotheke Heidenau, Siegfried-Rädel-Str. 6, Tel. 518292
04.01.	Marien Apotheke Berggießhübel, Sebastian-Kneipp-Platz 5, Tel. 035023/66710
05.01.	Pharmonie Apotheke Pirna, Lohmener Str. 12 c, Tel. 03501/56110
06.01.	Apotheke Sonnenstein Pirna, Struppener Str. 12, Tel. 03501/773029
07.01.	Rathaus Apotheke Pirna, Hauptstraße 19 b, Tel. 03501/523602
08.01.	Adler Apotheke Pirna, Rottwerndorfer Str. 9, Tel. 03501/781525
09.01.	Schwanen Apotheke Pirna, Schillerstr. 28 a, Tel. 03501/525811
10.01.	Lilien Apotheke Pirna, Am Felsenkeller 1 A, Tel. 03501/7929300
11.01.	Pluspunkt Apotheke Pirna, Bahnhofstr. 2, Tel. 03501/464518
12.01.	Lilienstein Apotheke Pirna, Straße der Jugend 4, Tel. 03501/784950
13./14.01.	Stadt Apotheke Königstein, Pirnaer Str. 8, Tel. 035021/68221
15./16.01.	Adler Apotheke Bad Schandau, Dresdner Str. 2, Tel. 035022/42508
17.01.	Apotheke Dohna, Pestalozzistr. 22, Tel. 574207
18.01.	Apotheke im Real, Heidenau, Hauptstr. 3, Tel. 518215
19.01.	Hirsch Apotheke Heidenau, Ernst-Thälmann-Str. 1, Tel. 512250
20.01.	Schubert Apotheke Heidenau, Franz-Schubert-Str. 14, Tel. 515785
21.01.	Goethe Apotheke Heidenau, Siegfried-Rädel-Str. 6, Tel. 518292

Bereitschaftsdienst Tierarzt

Kleintier-Notdienst
Tel. 0 160 236 00 43
www.tiernotdienst-pirna.de

Sonstige Bereitschaftsdienste

Erdgas:	Tel. 0351/50178880
Strom:	Tel. 0351/50178881
Wasser:	Tel. 035023/51610
Service-Tel.	0800/0320010 (kostenfrei)

Bereitschaftsdienst Fernwärmeversorgung

TDH GmbH, Tel. 503966 (24-h Notdienst für Havariefälle)

Feuerwehr/Rettungsdienst

Tel. 112

Polizei

Tel. 110
Polizeistandort Heidenau Tel. 561- 20

Giftnotruf

Tel. 0361/730730

Abwasser

Körner Rohr & Umwelt GmbH, Salzburger Straße 63, 01279 Dresden,
Tel. 0351/2510608 oder 0351/2502150

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte im Bauhof melden unter Tel. 565 70 bzw. per
E-Mail: bauhof@heidenau.de

Impressum

Heidenauer Journal
Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau

Herausgeber/Redaktion: Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr Jürgen Opitz, Bürgermeister, Redaktion: Frau Katrin Reichelt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Für die sachliche und rechtliche Richtigkeit der Angaben in eingereichten Beiträgen übernimmt die Stadtverwaltung Heidenau keine Gewähr. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.